

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

## Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfzeilige Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 167.

Breslau, Freitag, den 20. Juli 1894.

5. Jahrgang.

### Zum Jubiläum der Universität in Halle.

M. P. In diesen Tagen wird das zweihundertjährige Jubiläum der Universität feierlich begangen. Rommers, Hall, Festreden u. u. wird es geben in Hülle und Fülle, Philister werden sich an ihrer Jugend goldene Tage erinnern, es wird sein ein Frohlocken und Freudejauchzen. Es werden auch chronologisch-statistische Rückblicke herausgegeben werden, auf daß man weiß, welcher Magnificus diesem oder jenem Magnificus folgte, wie viel Hörer bis heut den Lehren der Theologen, Juristen, Philosophen u. u. gelauscht haben. Alles das wird man genau lesen. Wir brauchen uns daher mit derlei Genauigkeiten nicht zu befassen. Nur einige Gedanken laut zu denken sei uns hier vergönnt.

Halle wurde als Fortschritts-Universität gegründet, sie war, um uns eines Allen geläufigen Ausdrucks zu bedienen, bei ihrer Gründung ein großer Sieg der Modernen. Luther hatte gelebt und gewirkt, und seine Nachfolger stritten sich um sein Erbtheil. Da gab es Lutheraner, Reformirte, Syncretisten, Calvianer — doch wozu die Namen? Genug, daß jeder dieser „aner“ und „isten“ das allein echte Christenthum für sich in Anspruch nahm. Rom lachte. Denn durch die Kämpfe der Protestanten unter sich hatte es Anwartschaft, daß die verblendeten Schafe, durch die Reibereien und Zwistigkeiten unangenehm berührt, sich wieder ruhig nach Rom wenden würden, um Frieden und Heil zu erlangen. Denn Rom ist der Friede und Rom ist das Heil. Und wirklich wurden allen Ernstes Versuche gemacht, katholisch und protestantisch wieder zu ver-

einigen. Diese unionistischen Bestrebungen hatten theilweise auch Erfolg. Mehrere protestantische deutsche Landesherren traten wieder zum Katholicismus u. u. Den Protestanten wurde bange. Sie hatten nicht die Kraft, gegen Rom vorzugehen, da sie unter sich selbst uneinig waren. Man tritt und tritt, wer das echte Christenthum bejahe. Mit sophistischen Plänkeleien klammerte man sich an den Buchstaben — und tötete den Geist. Das Menschenthum ward nicht geachtet. Zu dieser Zeit entstand die pietistische Bewegung.

Bei dem Wort Pietismus überläßt den modernen Menschen, der sich der Frömmigkeit seiner Beunruhigung ergeben hat, ein gelindes Grinsen. Man lacht darüber. Damals aber, damals als die orthodoxen Lutheraner das geistige Leben gänzlich zu erlöden drohten durch ihre Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien, als sie alles einzwängten in Formelkram und dem persönlichen Empfinden des Einzelnen gar nichts überließen, — damals war der Pietismus eine Botschaft und sein Gründer, Spener, ein Revolutionär, den man am liebsten strangulirt hätte. Was wollte der Pietismus? Er wollte, daß die einzelnen Christen sich nicht mit theologischen Forschungen, sondern mit dem wahren Christenthum beschäftigten, die wahre Frömmigkeit ausüben sollten. Keine Gelehrten, sondern Christen — das war die Losung. Man kann sich vorstellen, welche Bewegung dieser Ruf unter den weisen und geschickten Theologen hervorrief. Ihr Wissen, ihr Studium, ihre Gelahrtheit sollte nichts gelten, — wenn irgend ein Bauernknecht oder Stadtschreiber gut war, sollte er auf sie und ihre Geschicktheit verzichten können? Großartig. Das grenzte an Hochverrath. Spener wurde das Leben auch ordentlich heiß gemacht. Von Stadt zu Stadt mußte er flüchten. Er mußte einsehen lernen,

was es heißt, gegen die compacte Majorität ankämpfen zu wollen. In Berlin fand er Unterkunft. Der Sohn des großen Kurfürsten, der nachmalige König Friedrich I. von Preußen, nahm ihn gastfreundlich auf. Und von Berlin aus ward die Gründung der Universität Halle betrieben. Der große Philosoph Leibniz interessirte sich sehr, in Leipzig war der revolutionäre Jurist Thomajus vertrieben worden — die neuen Männer wollten einer neuen Wirkungskreis: Man gab ihnen denselben, indem Preußen in dem kurz vorher annectirten Herzogthum Sachsen die Universität Halle gründete, am 12. Juli 1694 feierlich eröffnete, die Hochburg des Pietismus, aus dem der Nationalismus indirect hervorgegangen, und aus diesem die neue, freie Beunruhigungslehre. Und daran soll man in den gegenwärtigen Jubiläumstagen denken. Daran sollen die denken, welche immer, heute noch mehr wie je, Vormundtschaft spielen wollen über die nach Klarheit und Wahrheit ringenden Geister. Doch zurück zu vergangenen Tagen. Die Universität Halle blühte rasch auf. Speners Schüler, Franke, trat mit Begeisterung für die neue Sache ein. Er gründete das Waisenhaus, um der heranwachsenden Generation Kämpfer und Anhänger zu erziehen. Es muß selbstverständlich wiederholt betont werden, daß die Richtung, die das Streben Speners und Frankes genommen, heutigen Tages sehr skeptisch von uns beurtheilt wird — damals aber war es Fortschritt, ein Hinaustrreten in freie Luft. Neben Franke war es besonders der Jurist Thomajus, der mächtig wirkte. Er war der erste Professor, der in deutscher Sprache docirte, — gleichfalls eine kühne Neuerung. Anfangs war er streng gläubig, aber bald überlegte er, „daß er ja doch ein mit Beunruhigung begabtes Wesen sei, und daß er gegen die Güte des Schöpfers sündige,

### „Aneinander gekettet“.

Amerikanischer Criminal-Roman von Otto von Ollendorf.

45] Nachdruck verboten.  
Nachdem die Dienerschaft sich entfernt hatte, sank Annie in einen Stuhl. „Es ist zu entsetzlich!“ rief sie unter Thränen der Wuth.

„Entsetzlich?“ — ja“, erwiderte Jefferson, „aber nicht mehr wie Dein Vergehen, Annie, Deine gehobene Freundschaft, Arthur, und nicht schrecklicher, wie Eure Pläne und Hoffnungen.“

Seine Stimme erstarb in einem Köcheln, Convulsionen verkrampften die Glieder und mehrere Male konnte man die Worte vernehmen: „Wie kalt — wie kalt!“

Nachdem die Convulsionen aufgehört, lag er so ruhig da, daß man glauben mochte, er sei schon todt. Aber plötzlich erhob er sich, die Augen traten aus ihren Höhlen, sein Arm streckte sich aus und er rief: „Dort — hinter dem Vorhang — Ich sehe sie — ich sehe sie!“ Darauf sank er todt in die Kissen zurück.

Mr. Blant hatte zu Ende gelesen. Seine Zuhörer, Sterrett und Doctor Brandon, waren eine Zeit lang schweigend wie unter dem Banne des Gehörten. Der Detektiv war der erste, welcher sprach.

„Ein merkwürdiger Mensch, dieser Jefferson“, sagte er, „es giebt nicht viele Leute, die sich solcher Befähigung des Charakters rühmen können. Sich wissen-

lich von seiner Frau langsam verabschieden zu lassen! Herr — Es macht einen unwillkürlich Schaudern.“

„Er wußt“, wie er sich rächte“, bemerkte der Doctor.

„Ja“, sagte Mr. Blant, „ja, Doctor, er wußte sich zu rächen, in einer Weise, so schrecklich, wie man es kaum zu denken mag.“

„Ich kann mir denken, welche eine höllische Existenz die beiden Mörder nach dem Tode ihres Opfers führten“, erwiderte Sterrett. „Nach Ihrer Beschreibung kenne ich Beide jetzt so genau, als wenn ich zehn Jahre mit ihnen gelebt hätte.“

Er sah Mr. Blant an und blickte dann vor sich nieder.

„Wo in aller Welt nur erhielt der alte Schlaupf diese Informationen?“ fragte er sich. Schrieb er diese Mittheilungen — und wenn nicht, wer denn nur? Und trotzdem er Alles wußte, sagte er doch kein Wort.“

Mr. Blant hatte Sterretts auf ihn gerichteten Blick nicht bemerkt.

„Ich weiß“, sagte er, „daß, ehe Jeffersons Leiche kalt war, die Mörder sich gegenseitig mit dem Tode bedrohten. Annie konnte Arthur nie verzeihen, daß er sich nicht eine Kugel durch den Kopf jagte. Jefferson — sehen Sie — wußte das ganz gut und Annie dachte, wenn ihr Freund sich tödtete, würde ihr Gatte ihr verzeihen. Aber es bleibt immer noch fraglich, ob sie sich in dieser Hinsicht nicht einer ungenügenden Täuschung hingab.“

„Und Niemand wußte, was in dem Hause vorging?“ fragte Sterrett.

„Kein Mensch hatte die geringste Ahnung.“

„Es ist auffallend.“

„Sagen Sie lieber, es ist unglaublich“, Sterrett.

Aber so gut Annes wie Arthurs Benehmen und Handlungsweise waren gradezu wunderbar. Fragen Sie, wenn Sie wollen in Alexandria, alle werden Ihnen dasselbe sagen, was der Mayor heute Morgen Mr. Clay vernichtete: daß es kein musterhafteres Paar je gegeben, wie Mr. und Mrs. Stratton. Beide überboten sich in Aufmerksamkeit und Zärtlichkeiten gegen einander und Arthurs Verehrung für Annie war allgemein gepriesen, so daß selbst ich, der doch wußte — oder besser gesagt — vermuthete, was vorging — getäuscht wurde.“

Trotzdem Mr. Blant seine Äußerung geschickt corrigirte, entging sie Sterrett nicht. „Welches war das rechte Wort — gewußt oder geahnt?“ fragte er sich.

„Die Glenden wurden fürchterlich gestraft“, sagte Blant. „Aber trotzdem kann man sie unmöglich bemitleiden. Alles wäre gut, wenn nicht Jefferson einen groben Fehler gemacht hätte, einen Fehler, der einem Verbrechen nahe kommt.“

„Einem Verbrechen?“ rief der Doctor.

„Warum“, flüsterte Sterrett mit leichtem Lächeln. „Aber so leise wie er das Wort gesprochen, Mr. Blant hatte es gehört. „Ja — Mr. Sterrett“, sagte er ernst, „ja — Marion. Jefferson that Unrecht, indem er dieses arme Kind zur Täuschung eines

wenn er gleich einen Vieh sich von Andern am Jügel führen lasse, wozu es ihnen beliebt." Er schloß die Augen des Geistes, damit nicht der Bligstrahl menschlicher Autorität sie blende", und faßte den festen Vorfas, „künftig nur durch seine eigene Vernunft sich bestimmen zu lassen". Um die Wirkung solcher Worte zu begreifen, muß man sich vergegenwärtigen: man schrieb das Jahr 1694. Des Weiteren erkannte Thomafius, daß die „christliche" Philosophie, welche die Philosophie auf die Theologie anwendet, dem Christenthum immer schädlich gewesen sei und „daß die Philosophie, welche aus theologischen Hypothesen philosophische Schlüsse zieht, die Grenzen der Philosophie und Theologie verwirre". Thomafius und Francke hatten eine Preiße gelegt in die Doxmatik. — es fehlte noch der Mann, der die letzten Consequenzen zog — für die damalige Zeit natürlich. Auch diesen Mann sollte Halle erhalten und sich dadurch an die Spitze der deutschen Hochschulen setzen. 1706 begann Christian Wolff seine Lehrtätigkeit an der Hallenser Universität. Er wirkte wie eine Offenbarung. Pedantisch, pedantisch ging er nur auf die Sache aus. Aber was er sagte, sagte er kurz und bündig. Man darf behaupten, Wolff war der erste deutsche Philosoph, der eine Professur ausübte. Denn Leibniz wirkte mehr an den Höfen der Kaiser und Könige und in den Zirkeln der vornehmen Welt. Man lese einige Wolffsche Sätze: „Zu Wunderwerken sind weniger göttliche Kraft erforderlich, als zu natürlichen Begebenheiten. Denn Wunderwerke erfordern bloß Gottes Macht und Erkenntnis eines Dinges; hingegen natürliche Begebenheiten erfordern Gottes Allwissenheit, dadurch er ein Jedes in der Welt miteinander verknüpft. Und daher haben diejenigen Vorleser nicht unrichtige Gedanken gehabt, welche behauptet, die Wunder in der Natur, welche sich täglich ereignen, wären viel größer, als die übernatürlichen Begebenheiten." „Wenn Wunderwerke in solchen Fällen angeordnet werden, wo die Natur zureicht, der verlangten Absicht Gemüge zu thun, so ist es nicht möglich, daß Gott dergleichen anordnet, und sind demnach die angegebenen Wunderwerke entweder erdichtet, oder natürliche Begebenheiten, die nur aus Unverstand für Wunderwerke ansehen." So wurde von einem Universitätsprofessor gesprochen, an einer deutschen Universität, in deutscher Sprache. Angesichts eines solchen Vorgehens hätten die Orthodoxen ihre eigenen Streitigkeiten und manchen sich gegen diesen Entschluß. Die Christen erklärten für Welt für schlecht, für ein Jammerthal, und Wolff sagte, Gott, als die Vollkommenheit, kann nur Vollkommenes oder wenigstens nur Gutes wollen. Folglich ist die Welt gut, man muß es sich nur darin gut einrichten! Die Höllestrafen und dergleichen vermehrt er in das Reich des krassesten Aberglaubens. Wahrscheinlich Luft wehte in Halle. Die Geister waren dort erregt. 1712 ließ der Fürst Gundling, ein Schüler des Thomafius, eine Schrift erscheinen, in der er zeigte, „daß aus der unrichtlichen Gemüthsart der Communication ein neues Verstandes herbeizuführen müßte". Man lese genau folgenden Satz: „Ein Fürst ist nicht gehalten, seine Unterthanen innerlich fromm und tugendhaft zu machen. Sind denn die Menschen deswegen zusammengetrieben und haben ein allgemeines

Imperium über sich erhebet, daß man sie tugendhaft machen solle? Ich denke nicht; ihr Endziel war die äußerliche Sicherheit und Ruhe." Goldene Worte, Worte der Einsicht. Man hat sie aber, wie es scheint, bis heute noch nicht erfüllt. Was sollte man denken, daß die Regierungsgewalt glücklich gewesen wäre, solche Köpfe unter ihren Universitätsprofessoren zu haben. Aber mit nichten. Die Namtswürde waren an der Arbeit. Die Trabanten des Oberkanzlers konnten solche Männer nicht vertragen. Und sie erreichten ihr Ziel, wenigstens für den Augenblick. Am 8. November 1723 wurde in Berlin folgende Cabinetsordre erlassen: „Demnach uns hinterbracht worden, daß der dortige Professor Wolff in öffentlichen Schriften und Reden solche Lehren vorgetragen hat, welche im göttlichen Wort größtentheils widersprechend sind, und nur dem Irthum zugetrieben sind, ist es unserm Willen, daß derselbe nicht mehr vertrittet werden soll, und ihm ferner seiner Professur gänzlich entzogen sein und ihm ferner nicht mehr vertrittet werden soll zu befehlen. . . . Wie ihr denn auch gedachtem Wolff anzuordnen habt, daß er binnen 48 Stunden die Stadt Halle und alle unsere übrige königl. Städte bei Strafe der Strafwasserhäuser verläßt." Das hat ein gewaltthätiger König, Friedrich Wilhelm I., beföhlen! Man war gerecht. Der König hatte den Königshof verdammt. . . .

Und in diesen Tagen des Jahres 1894 feiert man den zweihundertsten Geburtstag der hohen, deutschen Universität. Was es da für die Freunde der Freiheit nicht viel zu denken! Gibt nicht eine Mahnung darin, immer und immer und endlich den für das Bemerkenswerthe einzutreten, dem Welt zu, der Sonne entgegen. Denn kein ist Alles. Denn der Mund der Wahrheit geht um in verächtlicher Gestalt. Jeder Wahlscheinung muß daher immer auf der Hut sein. Ich muß er sein im Vertrauen der Welt zu, noch eher im Erhalten der empfangen. Und darüber muß man der Wahrheit gedenken, die demnach der Wahrheit dienen und für wahrhalten, noch wahrhalten. . . .

**Der Proceß wegen des Bomben-Attentats im Liceo-Theater.**

Barcelona, 12. Juli.

Der mit großer Spannung erwartete Proceß nahm zu dem Proceß wegen des Bomben-Attentats im Liceo-Theater. Die zahlreichen Fragen und Antworten bieten nichts Neues. Nur einige interessante Stellen seien nachstehend angeführt. Santiago Salvador wollte eine Rede über den Anarchismus halten, was ihm jedoch der Präsident nicht gestattete. Der Angeklagte lehte das Vorgehen des Vallas, der das Attentat gegen Martinez Campos ausführte und drückte sein Bedauern darüber aus, daß er nur zwei Bomben zu seiner Verfügung gehabt habe, um sie in's Parterre des Liceo-Theaters zu schleudern. „Glücklicherweise" — sagte er — „war das Parterre gut besetzt." (Im Publikum erhebt sich ein Geschrei des Abscheus.) Er bedauerte ferner, daß Cerezo, der Anarchist, der ihm die Bomben für das Liceo-Theater geliefert hatte, ihm keine weiteren einhändigen wollte, da er, Salvador, die Absicht gehabt habe, am Begräbnistage der Liceo-Opfer ein neues Dynamit-Attentat zu verüben und die um die Gräber versammelten Behörden und angesehenen Personen zu verurtheilen. Dann erzählte er mit cynischer

sind noch in Jedermanns Erinnerung. Es war am 7. November v. J., als ein Mann Namens Santiago Salvador Franch im hiesigen großen Liceo-Theater während einer Gala-Vorstellung zwei Dynamitbomben in's Parterre schleuderte und in Folge dessen 20 Personen getödtet und 27 verwundet wurden. Der Thäter wurde halb darauf verhaftet, und zwar in Saragozza, wo er sich in der Wohnung eines Bettlers versteckt hielt. Im Augenblick seiner Verhaftung machte er einen Selbstmordversuch, indem er sich eine Kugel in den Bauch schoß. Sobald sein Zustand es erlaubte, wurde Salvador nach Barcelona übergeführt. Die Untersuchung bot keine besonderen Schwierigkeiten, da Salvador seine That eingestand und sich sogar derselben rühmte. Wie man weiß, wurden von seinen Mitthätern 6 erschossen, 4 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, zwei starben im Gefängnisse und einer ist seit dem Liceo-Attentat spurlos verschwunden. Die Mitschuldigen Salvador wurden als in das Attentat gegen den General Martinez Campos verwickelt von einem Militärgericht abgeurtheilt. Die Verhandlung begann um 9 Uhr Vormittag. Von den 42 bezichtigten Geschworenen erschienen nur 31; den Ausbleibenden wurde vom Präsidenten eine Geldbuße von je fünfhundert Peletas auferlegt. Die Anklagebank nahm ein Santiago Salvador, als Urheber des Attentats, Antonio Maso und Jose Prats, als Helfer angeklagt. Die Angeklagten tragen schwere Ketten an Händen und Füßen und sitzen ein jeder zwischen zwei Gendarmen. Die Aufmerksamkeit des gesamten Publikums concentrirt sich natürlich auf Santiago Salvador. Die Kleidung desselben besteht aus einem blauen Kittel, einer braunen Sammethose, schwarzen Schuhen und einem roten Halstuch. Er ist glatt rasiert; sein schwarzes Haar kurz geschoren, und die Oberlippe überschattet ein kleiner schwarzer Schnurrbart. Das Gesicht ist bleich, verräth aber nicht die geringste Aufregung; die schmalen blühenden Augen schauen wie neugierig ringsumher und ein spöttisches Lächeln zieht ab und zu die Mundwinkel zusammen. Man hat es offenbar mit einem verhöfsten Fanatiker zu thun.

Nach Verlesung der Anklage-Acte, die etwa eine halbe Stunde in Anspruch nahm, begann die Vernehmung Salvadors. Die zahlreichen Fragen und Antworten bieten nichts Neues. Nur einige interessante Stellen seien nachstehend angeführt. Santiago Salvador wollte eine Rede über den Anarchismus halten, was ihm jedoch der Präsident nicht gestattete. Der Angeklagte lehte das Vorgehen des Vallas, der das Attentat gegen Martinez Campos ausführte und drückte sein Bedauern darüber aus, daß er nur zwei Bomben zu seiner Verfügung gehabt habe, um sie in's Parterre des Liceo-Theaters zu schleudern. „Glücklicherweise" — sagte er — „war das Parterre gut besetzt." (Im Publikum erhebt sich ein Geschrei des Abscheus.) Er bedauerte ferner, daß Cerezo, der Anarchist, der ihm die Bomben für das Liceo-Theater geliefert hatte, ihm keine weiteren einhändigen wollte, da er, Salvador, die Absicht gehabt habe, am Begräbnistage der Liceo-Opfer ein neues Dynamit-Attentat zu verüben und die um die Gräber versammelten Behörden und angesehenen Personen zu verurtheilen. Dann erzählte er mit cynischer

Schritt wie Stratton hempselte. Er machte sie zur Wirtin zweier elenden Subjecte, ohne sich zu fragen, was ihr Loos sein könnte. Doch in jenem letzten Augenblicke nannte er den Namen Marion, um Annie zu überreden, sich nicht zu tödnen. Er der Alles in sorgfältig überlegte, um seine Klischee zu verwickeln, nahm sich nicht die Mühe, zu berücksichtigen, daß das arme Mädchen mitheimgeworfen werden könnte und daß sie unbeschädigt in der Gegenwart ihres Elenden, den sie nur ihrer Kunst, vielleicht ihre Ehre geopfert hat und das Glück ihrer Eltern." Strrett überlegte, „Eines nur begriffe ich nicht", begann er. „Sie nur war es möglich, daß ein Weib, Annie und Arthur, die sich hat mit den Tod haben und wider ihren Willen auseinander getrennt waren, nicht schon am ersten Tage nach ihrer Trennung der Contract mit gegenseitiger Zustimmung lösten, sie hätten ja dann gemäß den Bedingungen Jeffersons geschieden." „Ich sehe", erwiderte Mr. Blant, „daß Sie dieses Ehepaar nicht ganz richtig beurtheilen. Stratton war eine Dummheit erkrankt gewesen, aber sie gab eine solche unter seiner Bedingung zu. Mr. Jefferson konnte sie zu gut. Ihr Leben war vernichtet und sie war eine Dummheit erkrankt, endlicher Reue; darum sagte sie ein Opfer haben, welches sie zu wenig, ihr Kopf zu schmelzen. Und dieses Opfer war Stratton, den sie nicht aus der Welt frei gegeben hätte."

Stratton wenn Jeffersons Mannschaft einmal vernichtet war?" „Wer sagt Ihnen denn, Doctor, daß es vernichtet worden nicht?" fragte Mr. Blant. „Die Sache kann so", sagte Stratton. „Alles hängt davon ab, ob diese Bombe vernichtet worden oder nicht." „Wissen Sie denn auch, wer die Person ist, der Jefferson das Puder anvertraute?" fragte Mr. Blant. „Ich", wie Stratton, „denn können nur Sie Derringer sein, denn, wenn jemand, welcher hätte Sie sonst solche Muthselungen?" „Nein", erwiderte Mr. Blant, „das Puder war mir anvertraut, und gemäß der Instructionen Jeffersons bezahl ich mich einer Tag nach der Beschickung Puder zu Mr. und Mrs. Stratton. Mühselig, sagte ich, ich bin heimlich mit Ihnen verknüpften Gatten, Ihnen dieses Puder nach Ihrer Vermählung zu übergeben, das bis heute immer thut anvertraut war." Sie nahm es, das junge Puder und das Memoirendium empfahl, mit dem Ansehen größter Freude und mit warmen Dankworten an, umarmte sie schnell das Zimmer verließ. Arthur wuschelte die Hände, ich sah keine Bedenken, denn genau wäre er ihr sofort nachgefallen, wenn die Schließel des Gemüths hätte. Aber nach einigen Minuten konnte er nicht umhin, nach zu bitten, ihn für einen Augenblick zu entschuldigen, und auch er entfernte sich.

sichern nach zu urtheilen, hatte eine heftige Scene zwischen ihnen stattgefunden." „Das Uebrige läßt sich denken", sagte Strrett. „Mrs. Stratton hatte das Puder versteckt und als Arthur kam und es von ihr verlangte, verweigerte sie die Herausgabe." „Mr. Jefferson hatte mich beauftragt, es ihr allein zu übergeben." „D", er wußte genau, weshalb. Er ließ es darum an Annie geben, damit sie fortwährend eine fürchterliche Waffe gegen Stratton in der Hand habe. Falls er revolvirt, erwarnte sie ihn nur an das Folterwerkzeug, welches sie jederzeit für ihn bereit hatte. Ah, der Revolver war ein ganz miserabler Schuß und sie hat ihn schrecklich dafür büßen lassen." „Ja, bis zum gestrigen Tage, an dem er sie ermordete", sagte Dr. Brandon. Strrett, welcher eine Zeit lang auf und ab gegangen, trat an den Doctor heran. „Wir haben", sagte er jetzt, „nur noch festzustellen, welcher Art das Gift war, das man Jefferson gereicht, denn der Schußher es an Mrs. Stratton verkannte, ist bereits in unserer Gewalt." „Dankbar kann ich einige Auskunft geben", antwortete Dr. Brandon. „Dieser Kennedy stahl es aus meinem Laboratorium. Ohne das Mr. Blant und über die Symptome Mitteilung gemacht hätte, hätte ich Ihnen sagen, was es war." (Particularien folgt.)



Weise verteidigt wurde — bemerkt der Berliner Correspondent der „Barmer Jtg.“: Bis zum Jahre 1884 waren die Abgeordneten im Besitze des Rechtes, auf allen Strecken frei zu fahren; erst 1884 wurde ihnen dieses Recht auf Verreiben des Fürsten Bismarck entzogen, weil dieser glaubte, es würde hauptsächlich von Socialdemokraten und sonstigen Reichsfeinden zu Agitationszwecken benutzt. Als man hinterher eine Aufstellung machte, stellte sich freilich heraus, daß derjenige Abgeordnete, der die meisten Kilometer mit seiner Freireise zurückgelegt hatte, der Abgeordnete Graf v. Moltke war! Hätte man sich das Material etwas näher angesehen und vor allen Dingen verglichen mit den Rechnungen über Dienstreisen gewisser Staatsbeamten, die ungleich Reichthagsabgeordnete waren, so würde man sehr sonderbare Entdeckungen gemacht haben. Man würde gefunden haben, daß trotz der freien Fahrt für Dienstreisen Millionen Gelder flussig und von den Staatskassen bezahlt worden waren. Man hätte auch noch andere Dinge feststellen können.

**Wahlkreisrechnung der Conservativen gegenüber den Nationalliberalen.** Die „Kreuzzeitung“ hat in einiger Zeit mit der „Nationallib. Corr.“ im Streite darüber, welche Partei der anderen bei den Reichstagswahlen die größere Unterstützung gewährt hat. Nach einer neuen Zusammenstellung der „Kreuzzeitung“ beträgt die Zahl der national liberalen Abgeordneten, die ihren Sieg theils conservativer Beistand verdanken, theils hieron mehr oder weniger Verhülß ausgesprochen haben, nicht weniger als 31. Zu der ersten Kategorie gehören die Abgeordneten: Juliana Kumpau, Wlad. Götthert, Kruse, Kothmann, Wicke, Schulz, Dorn, Hammacher, Kromer, Hoffe, Köhler, Bantleon, W. Ber. Friedberg, Hötcher, Scherzinger. In zweiter Reihe sind zu erwähnen die Wahlkreise: Wargleben, Mentsburg, Londern, Denabrad, Diez, Dilsenburg, Stuttgart, Strach, Wamborn, Friedberg, Ganderheim, endlich noch Frankfurt a. M., Königsberg in Pr., Magdeburg u. a.

Sie haben sich nicht vorauferien, die hiesigen Seelen, alle haben in Volkseinsammlung genug gemacht.

Der freimüthige Magistrat der mittelständischen Industriestadt Nürnberg — so schreibt die „Frankf. Zeitung“ — scheint sich unter seinem jetzigen Leiter dem Bürgermeister Dr. von Schuh, die Auzucht gefällig zu haben, in der Auslegung des Vereins- und Versammlungsgesetzes die berühmten Beispiels aus Sachsa in den Schatten zu stellen. Die mitgetheilt wird, hat er wiederum ein Verbot erlassen, die sich nur gewerkschaftlichen Dingen betreffen, verboten. Es handelt sich hier offenbar nicht um Zusammenkünfte irgend eines politischen Vereins, auch nicht um socialdemokratische Anwesenheiten, wie auch dieselbe das Verbot nicht auf Grund des bekannten § 15 des bayerischen Vereinsgesetzes erfolgt ist, sondern auf Grund einer anderen Bestimmung, deren Beziehung zu dem Verbot aus eugenblicklich nach unklar ist. Die Versammlungen sollten nur mit einer rein gewerkschaftlichen Angelegenheit, nämlich mit der

III.

Als Grant geht Mittag vom Felde heimlich, empfangt die seine Mutter mit glücklichem Schicksal und der Frage: „Wo ist denn Oswald?“

„Was weiß ich, der wird seinen Weg schon allein finden“ erwiderte Grant, nahm seinen Hut ab und wendete sich der Güter zu, um sich zu wachen.

Sein Hund war vom Schweiß durchnetzt und bebte vor Staub und Heuballen.

„Aber Grant, wie kannst Du so unfreundlich gegen Deinen Bruder sein?“

„Unfreundlich, wie?“ fragte er von Seiten Grants, „ich bin etwa darüber jubeln, daß er sich nach einem Jahrchen hier bei uns sehen läßt, nur zu dem Zweck, um mit uns den Großtopfen auszubringen? Wir haben unser Gutes“ (alberne) normiert genossen, als kann er uns auch verlassen allein lassen.“

„Denn er meint, daß er uns hier und hier auf die Höhe kommen kann, so kommt er bei mir an den Dürden.“

„Da aber Frau sagte nichts mehr, sie konnte die Furchen ihres Schicksals, in dessen Kernen schonliches Paradies lag, nur zu gut.“

„Wann wirst Du wieder für ihren Schwager?“

„Wann Du mich zurücklassen läßt.“

Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen, besaßen. Dieses Thema läßt es sich selbstverständlich erscheinen, daß auch die Arbeiterinnen eingeladen wurden, in diesem Umstand wird man aber nicht den Anlaß zum Verbot erblicken müssen. Es erhebt sich zunächst die Frage, wie diese Politik-Praxis, die gesamtartig in Bayern leider von oben herab aufgedrückt wird, mit der gesetzlich erlaubtesten Socialistenfreiheit zu vereinbaren ist. Voraus aber ist absolut nicht einzusehen, was das nächste Vorgehen des freimüthigen Bürgermeisters Herrmanns werden soll. Der Socialdemokratie ist Herr von Schuh demnach gewiß nicht abbruch, da diese sich kaum einen besseren Agitationsort wünschen wird. Auch der rühmliche Erörterung gewerkschaftlicher Aufgaben wird kein Dienst geleistet, da durch das Verbot öffentlicher Versammlungen eben diese Erörterung lediglich in der Agitation auf den Arbeitstätten verdrängt wird, wobei — was auch dem Nürnberger Stadtbauwerkmeister schreite, — die Socialdemokratie entschieden im Vortheil ist. Jedenfalls berührt es nicht eigenbüchlich, gerade Nürnberg, die „göttliche Hauptstadt Bayerns“, in dieser Politik-Maßnahme voranzutreiben zu sehen. Die Kräfte werden vornehmlich der nächsten Wahlen zugehen.

Ein gemüthlicher Commendant. Unter dieser Bezeichnung machen sich hiesige Schüler über den Urlaub lustig, den der General Goltz von Sibirien, der Herrschaber des 12. russischen Armeekorps, herausgegeben hat. Folgt demselben:

„Ich bin ein Mann mit der Neigung, mich zu belachen. Ich bin ein Mann, der die Menschen nicht nur durch die Worte, sondern auch durch die That zu belachen versteht. Ich bin ein Mann, der die Menschen nicht nur durch die Worte, sondern auch durch die That zu belachen versteht. Ich bin ein Mann, der die Menschen nicht nur durch die Worte, sondern auch durch die That zu belachen versteht.“

Am Ende der „Dobrotworscher“ war ein demüthiger Gruß. „Guten Tag“, sprach er, „ich bin ein Mann, der die Menschen nicht nur durch die Worte, sondern auch durch die That zu belachen versteht.“

„Ich bin ein Mann, der die Menschen nicht nur durch die Worte, sondern auch durch die That zu belachen versteht.“

„Ich bin ein Mann, der die Menschen nicht nur durch die Worte, sondern auch durch die That zu belachen versteht.“

„Ich bin ein Mann, der die Menschen nicht nur durch die Worte, sondern auch durch die That zu belachen versteht.“

Der „Sonntagsherr aus Gessen“ ist (wie die „Frankf. Zeitung“ bemerkt) ein Gegen der demüthigen Danksagung, seine Mutter hat zum großen Theile Geilichs, seine Mütterchen ebenfalls. Sollte man es für möglich halten, daß ein demüthiger Mann sich nicht erheben, den Anwandern, der in Lyon den Wanderschaft gegen der, wie es heißt, der, ungeschickten Entschuldigungen erwidern, geschweigenes als das Bestehen der Vater heimlich an den Kindern bis ins letzte und vierte Glied. Das sind gegen diese Maßen die meisten unbedeutend ausgelegenen Gattungsleistungen, welche die Gewinne auf Grund des Sonntagsherrn andern müssen?

Unter den zahllosen vorbereiteten Anträgen verdient derjenige von Gautier de Clagny Erwähnung, wonach ein Freigeiprochenr berechtigt sein soll, den Namen seines Angebers zu fordern und diesen zu Zuchthaus verurtheilen zu lassen. Die gegnerischen Blätter schicken der Verabstimmung Vorarbeiten voraus. „Wir werden“, rufte „Petite Republique“, „alle Anstrengungen machen, die das beunruhigende Volk von uns erwartet. Wir werden Stunde um Stunde bis zuletzt für die bedrohte Freiheit kämpfen.“ „Lanterne“ sagt: „Die zur Unwahrscheinlichkeit getriebene Regierungswillkür, durch den Köder leichter und schwerer Rache bis zur thierischen Grausamkeit gesteigerte Angeberei, das ist die politische und bürgerliche Moral dieses Gesetzes.“ Das Tagesgespräch bildet Drumonts freiwillige Selbstverbannung. Er ist nach Brüssel gereist; nachdem er den größten Theil seiner Habe verkauft hatte, und will von dort seinem Blatte, der „Libre Parole“, den täglichen Sentartikel schicken, wie Rochefort von London dem „Intranquillant.“ Drumont erklärt, er möchte sich vor dem Anarchistengesetze, das auf unbehagliche Schriftsteller wie ihn gemünzt sei, vor Geschworenen zu treten sei er bereit, von Nichtern wolle er sich aber nicht aburtheilen lassen, und er lebe lieber in Brüssel als im Gefängnis Mazas.

Die Photographie Caserio's, wie sie im Gefängnis aufgenommen wurde, liegt jetzt vor. Wir empfehlen sie den Physiologen und Irrenärzten zum Studium. Der halbblinder Jodientypus in künstlicher Ausprägung, Annapant ist die Ähnlichkeit mit Hödel. Ein früheres Bild Caserio's aus der Zeit, wo er ein schwärmerischer Hülfgewerker war und „Gesichte“ hatte, zeigt statt des wilden Ausdrucks den Ausdruck religiöser Verschiedenheit. Hätte Caserio ein paar hundert Jahre früher gelebt, so würde er statt nach einem republikanischen Präsidenten, nach einem protestantischen Märtyrer gestochen haben, wie der Rörder Wilhelm's von Franzen. Lombroso's Lehre hat durch Caserio eine sehr kräftige Bestätigung gefunden.

Rußland.

Neue Bestimmungen über die Fabrikinspection sind in Rußland eingeführt worden. Der Finanzminister hat dabei einen Erlaß an die Fabrikinspectoren erlassen, worin dieselben strengste Unparteilichkeit zur Pflicht gemacht wird. Wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, bestehen die Hauptaufgaben der Inspectoren darin, daß die Bestimmungen über die Arbeit von Kinderjahren, Frauen und Kindern auf den Fabriken eingehalten werden, daß nach Möglichkeit Schulen für die Fabrikarbeiter geschaffen werden, fern in der Prüfung der Dampfessel u. s. w. Besonders verantwortungsvoll sind die Aufgaben der Fabrikinspection in dem eisenreichen Industrie-Departement: Petersburg, Moskau, Wladimir, Wladiwan, Werskau, Wolhynien, Grodno, Kiew, Kowno, Lwow, Minsk, Nowgorod, Odessa, Riga, Twer, Charkow, Cherson, Estland, und Jaroslavl. Hier haben die Fabrikinspectoren die Pflicht zu sorgen, daß die Vorschriften über die Beziehungen der Fabriken und Arbeiter zu einander eingehalten werden, sie haben die Tare, Regeln und Vorschriften bezüglich der inneren Fabrikanordnung zu befolgen, Klagen zu erheben, um Mißverständnisse zwischen Fabrikanten und Arbeitern auszugleichen u. s. w. Die Eröffnung von Verkaufsbüros für die Arbeiter seitens der Fabrikanten wird nur dann gestattet, falls die Eröffnung solcher Büros den Arbeitern besondere Vorteile gewährt. Sorgfältig haben die Fabrikinspectoren auch darüber zu wachen, daß die von den Arbeitern erhebbaren Forderungen für Quartier, Badehäuser, Beschäftigung auf der Fabrik nicht allzu hoch sind, und auch dem Departement für Handel und Manufactur darüber Bericht zu erhalten, falls eine Fabrik die Preise ungewöhnlich drückt (d. h. 20 pCt. weniger, als die üblichen Durchschnittspreise der anderen Fabriken betragen).

Da die Fabrikinspectoren außer der bereits erwähnten Dampfesselprüfung auch nach die Verpflichtung haben, namentlich den kleineren Industriellen, die keine ihnen bezahlten technischen Hülfskräfte halten können, unentgeltlich mit Rath und That beizustehen und so auch ihrerseits nach Möglichkeit die Entwicklung der Industrie zu fördern, so sind sie offenbar mit Arbeit so überlastet, daß die Fürsorge für die Arbeiter im Hintergrunde kommen muß. Dazu kommt, daß in Rußland Gesetze, die der Polizei nicht in den Kram passen, überhaupt nicht beobachtet werden. Und die Polizei thut was sie will.

Amerika.

Präsident Grant hat sich für die...

Frankfurt

Niederlage und Flucht endete, durch Aufständische besetzt wurde, die nach Guatemala geflüchtet sind und durch die Regierung jenes Landes nicht nur nicht, sondern bei ihrem Einfall in San Salvador 5000 Mann unterjocht worden sind. Der Aufenthalt dort nur wenig länger als einen Monat, als dieser kurzen Spanne Zeit fielen aber 2000 der Truppen Geta's und 5000 wurden vertrieben. Die Heerde erlitten ungefähr gleich große Verluste. Das Gerücht, er habe bei seiner Flucht Millionen Dollars an sich genommen, erklärte Geta's Erfindung. Bezüglich seines Nachfolgers Gutierrez sagte der Expräsident, er werde sich schwerlich lange halten, da er mächtige Neberhuhler habe. Geta's hat argelich die politischen Wirren in Mittelamerika herzlich satt und will sich in Newyork niederlassen. Da der Aufenthalt in Newyork ziemlich kostspielig wird es mit der Mitnahme der 3 Millionen Dollars seine Richtigkeit haben.

**Parteiangelegenheiten.**

Gelder zur Unterstützung der ausgesperrten Metzger und Brauerei-Arbeiter ersuchen wir, Verzögerungen zu vermeiden, nicht an das Parteibureau zu adressiren; weder an den Cassirer Gerisch, noch an den Genossen Auer, der zur Zeit gar nicht in Berlin anwesend ist. Bediene man sich zu dem Zwecke der Adresse der Expedition des „Vorwärts“, womit der Vortheil der sofortigen Controlle durch die öffentliche Quittung gegeben ist.

Die für die Parteikasse bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse des Cassirers Albin Gerisch, Buchhofstraße 9, l. zu richten.

Die Ausweisung des Genossen Redacteur Braun in Burgstädt wird nicht zurückgenommen. Seine Beschwerde gegen die Ausweisung ist von der Kreisgerichtsmannschaft in Leipzig abgewiesen worden. Braun hat seine Beschwerde darauf gestützt, daß die thatsächlichen Voraussetzungen, unter denen die Polizeibehörde zu der Ausweisungsvorschrift berechtigt sein würde, nicht vorlägen. Nach dem sächsischen Gesetze von 1886 kann ein Aufenthalt in solchen Orten untersagt werden, wo nach einem persönlichen und den örtlichen Verhältnissen ihm die Gelegenheit zu neuen Rechtsverletzungen in besonderem Maße gegeben ist. Braun hat demgegenüber ausgeführt: da er nämlich socialdemokratischer Redacteur sei, werde er an jedem anderen Orte mit einer socialdemokratischen Zeitung, und nur eine solche könne er entsprechend seinen persönlichen Verhältnissen aufsuchen, ganz dieselben örtlichen Verhältnisse vorfinden, die in Burgstädt angebracht die erneuten Rechtsverletzungen begünstigten, sodas er mit dem „besonderen Maße“ in Burgstädt nichts zu thun habe. Die Kreisgerichtsmannschaft sagte kurz und gut, daß Redacteur ein persönliches, die Burgstädter „Volkstimme“ ein örtliches Verhältniß im Sinne des Gesetzes sei und daß es also bei der Ausweisung zu bleiben habe. Braun ist auf Befehl worden, nunmehr bestimmt bis Dienstag, den 17. Juli, Burgstädt zu verlassen. Am Montag, den 16. Juli, erhielt er den hauptmannschaftlichen Befehl.

Die Verhaftung unseres Parteigenossen Theodor Wächter wird aus Brakel in Westfalen gemeldet. Er sprach dort, wie die Bielefelder „Volkswacht“ meldet, in einer Volksversammlung und soll dabei nach der Behauptung des überwachenden Beamten eine Gotteslästerung begangen haben. Die Versammlung selbst wurde aufgelöst. Die westfälische Geistlichkeit wird erleichtert aufatmen. Noch am 12. Juli saß sie in Unna in einem großen Redeturnier mit Wächter den Kürzeren und mußte beschämt die Volksversammlung verlassen, wo es vor sich gegangen war. Bereits am Abend des nächsten Tages war Wächter hinter den schwedischen Gardinen der deutschen Reichstheilt.

**Kleine Rundschau.**

Eine rechtlich anerkannte Doppelhebe beschäftigt zur Zeit die Civilabtheilung des Berliner Landgerichts, sowie mehrere Rechtsanwälte. Der Sachverhalt ist in Kürze der Herr N. war verheirathet und lebte mit Frau und Kindern in guten und geordneten Verhältnissen. Das erwachtigte Zusammenleben wurde aber durch einen Verdacht geweckt, den der Mann gegen seine Frau hegte; er war nämlich der Meinung, daß die Frau mit einem Heiden bekannten Lebemann ein Liebesverhältniß unterhalte. Der Verdacht führte zunächst zu Streifigkeiten und schließlich, als eines Tages einen Beweis für die Untreue seiner Frau zu haben glaubte, zu einem vollständigen Bruch. N., der

die Frau entschiedenen jeden unerlaubten Umgang in Abrede stellte, daß der Lebemann bezüglich seines Verhältnisses zu der Beklagten eisdlich vernommen werde. Dieser wurde denn auch als Zeuge geladen und beidwor, daß er zur Frau N. in unlauterer Beziehung gestanden habe. Auf diese unter dem Eide abgegebenen Ursache hin ward die Ehe getrennt und Frau N. für den schuldigen Theil erklärt. Ihr geschiedener Gatte vermochte aber nicht, die Hauswirthschaft allein zu führen; er verheirathete sich daher zum zweiten Mal. Frau N., von Mann und Kindern getrennt und ihrer Ehre beraubt, war zunächst der Verzweiflung nahe. Sie gewann jedoch nach und nach die Fassung wieder und beschloß nun, da sie sich schuldlos fühlte, wenigstens ihre Ehre herzustellen, soite es, was es wolle. Sie besprach sich zu dem Ende mit einem Rechtsanwält, der ihr erklärte, ihre Ehre sei nur wieder herzustellen durch eine Wiederaufnahme des Scheidungsprocesses. Um eine solche aber veranlassen zu können, sei es erforderlich, den in diesem Proceß vernommenen Zeugen des Meineids zu zeihen. Frau N. unterließ nichts, um für den Meineid den Beweis zu liefern, und ward in ihren Bemühungen thatkräftig von dem Rechtsanwalt unterstützt. Man verfolgte den ehemaligen Zeugen theils persönlich, theils durch Privatdetectives auf Schritt und Tritt und brachte auf diese Weise genügendes Material zusammen, um mit Berechtigung den Schluß ziehen zu können, daß ein Mann, der ein derartig aller Ehrenhaftigkeit baarcs Leben führt, auch im Stande sei, für den Betrag der Zeugengebühren sein Zeugniß durch einen falschen Eid zu bekräftigen. Frau N. reichte, gestützt auf das gesammelte Material, mit ihrem Anwalt einen Straf Antrag wegen wissentlichen Meineides gegen den Zeugen ein und hatte die Genehmigung, daß dieser sowohl in der Voruntersuchung wie vor dem Schurgericht reumüthig bekannte, in dem Scheidungsprocess gegen Frau N., mit der er niemals im vertrauten Verkehr gestanden hatte, einen Meineid geleistet zu haben. Er ward zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt. Auf Grund dieses Urtheils ward nun die Wiederaufnahme des Verfahrens eingeleitet und mit dem Erfolg beendet, daß das Urtheil des Scheidungsprocesses aufgehoben und die Frau in den vor ihm bestehenden Stand versetzt, also als die Ehefrau des N. wieder anerkannt wurde, obgleich dieser in einer anderen Ehe lebte, aus der gleichfalls Kinder hervorgegangen waren. Den armen N. regte aber theils die Reue über die Behandlung seiner ersten Frau, theils die Lage, in die er nun gerathen war, derart auf, daß er bald nach dem Ausgang des Wiederaufnahmeprocesses starb. Seinen Sarg umstanden zwei ihm geistlich zugebrochene Frauen, jede mit ihren Kindern. Nachdem der Schmerz sich beänstigt hatte, handelte es sich um die Theilung der Hinterlassenschaft, und dies ist der Fall, der jetzt die Civilkammer beschäftigt und der in unserem Rechtsstaat kaum seinesgleichen haben wird.

Eine entsonnartige Windhose hat, wie schon gemeldet wurde, am vorigen Sonnabend mehrere Dörfer in der Nähe von München arg verwüstet. Wie jetzt ein Mitarbeiter der „Münch. N. Nachr.“ mittheilt, sind zweihundert Häuser von dem grauenhaften Unwetter zerstört worden. In Fortünning, wo der Entson am mildesten hauste, wirkte das Zerstörungswerk durch die Masse des Vernichteten erschütternd. Rechts und links ein Haus neben dem anderen, das diese Beschreibung nicht mehr verdient. Man glaubt, es habe hier ein entsetzliches Erdbeben Alles bis in die Grundsteinen durcheinander gerüttelt. Die Bedachung der Häuser war in dieser Gegend sehr verschieden. Die meisten Häuser und Nebengebäude trugen zwei Arten von Dachungen, nämlich Ziegel und Stroh oder Wech, Holz und Schiefer. Dieses gesammelte Material ist wie auf große Mehrthaufen zusammengepflegt. Von den Dachbühlen harrten nur noch einzelne Balken und Sparren in die Luft. Zumeist ist auch das Mauerwerk gänzlich vernichtet, so daß man durch die Häuser förmlich durchsehen kann. Die halben Häuser liegen auf der Straße oder in den Weiden. Man steigt über Bäume, Telegraphenmasten, Erbstämme, halbe Blechdächer, Bretter, Balken, Ziegel, Fensterrahmen, allen möglichen Hausrath hinweg! Einzelne Ansichten der zerstörten Anwesen sind geradezu erschütternd, in der Art, wie sie sich als Ruinen repräsentiren, sogar materialisch. Hier ankert sich das Gemd an allen Ecken und Enden. Leute, welche gehen noch ein beiseitendes Heim ihr eigen nennen, stehen heute meinent davon. Sie mögen nicht, wo aus und ein und scheinen von dem Gemd, das sie so jah getroffen, wie betäubt. Nur hier und da regt sich schon die unverwundliche Thatkraft des Menschen, die auf den Trümmern von gestern heute wieder damit Einzelne versuchen sich gegen den drohenden Regen dadurch umgermaßen zu schützen, daß sie über die dach- und sacklofen Wohnräume Bretter legen. Andere ziehen aus den Trümmern Betten und anderen Hausrath hervor. Einzelheiten herauszugreifen, würde uns zu weit führen. Wir müßten ein und dasselbe Bild grauenhafter Verwüstung hundert Mal schildern.

Nur Ein Bild! Wir sind bei dem ehemals hässlichen Northuber-Anwesen. Eine der Gebäulichkeiten warre am Sonnabend noch ein solides Schieferdach mit Planharde, hinter deren Fenstern gar freundlich weiße Vorhänge und einige Blumenbüsche grühten. Der Orkan wurde damit rasch fertig. Er schuf in wenigen Sekunden ein anderes Bild. Er hob das Schieferdach, ohne es zu zerhören, vollständig und setzte es zehn Meter weit weg in den Garten des Hauses. Mansarde und Fenster waren unverleht. Um so mehr mußte der Besizer des Hauses die Brutalität der Naturgewalt fühlen. Northuber wurde, als er sein Haus verlassen wollte, von dem Wirbelsturm erfaßt und wie „a Faust“, sagte seine weinende Tochter, 50 bis 60 Meter gegen den Wald zugepreßt. Auf allen Seiten mußte er zurückweichen. Er scheint in dem Moment das Haus verlassen zu haben, als das Schieferdach seine Luftfahrt machte. Denn er ist durch einen Schieferplitter schwer verletzt. Es wurde ihm der Kopf gespalten, so daß das Gehirn blüht. Der Mann ist von dem Arzt verbunden. Er bleibt aber nicht zu Hause. Wie seine Tochter, die selbst von dem Wirbelwind erfaßt, glücklich Weise sich aber noch festhalten konnte, erzählt, treibt es ihn im Dorf umher.

Ueber den Cyclon selbst kann fast Niemand von der Bevölkerung berichtende Nachrichten geben. Die Leute

krift sie verfluchen, war das Unheil fertig. Der ganze Wirbelsturm hat nach übereinstimmenden Mittheilungen höchstens 8 Minuten gedauert. Während dieser Zeit wurden Hunderte von Familien obdachlos. Soviel aus den unter den obwaltenden Umständen begreiflicher Weise ungenauen und sich widersprechenden Beobachtungen der Leute zu entnehmen ist, wurde die Gegend zuerst von einem schweren Hagelschlag (wie München) betroffen. Dann wurde es plötzlich stockfinster, die Niederschläge hörten fast auf, es folgte eine einzige elektrische Entladung mit schwachem Donner. Plötzlich wälzte sich ein furchtbarer Cyclon über die Gegend weg, alles, was in einer gewissen Höhe über den Boden hervorragte, vernichtend. Der Orkan drehte sich fortwährend im Kreise, woraus sich erklärt, daß die Gebäude oft an den entgegengesetzten Stellen gänzlich demolirt sind. Auch die Bäume sind vielfach nicht abgebrochen, sondern abgedreht.

**Locales.**

Breslau, den 19. Juli 1894.

**Bericht über die Gewerbe-Inspection im Regierungsbezirk Oppeln.**

III.

Ueber die wirthschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung läßt sich der Bericht wie folgt aus:

Wenn auch die Löhne und Gebinge trotz der ungünstigen Lage der Industrie eine Herabsetzung nur in sehr wenigen Fällen erfahren haben, so ist immerhin der wirkliche Verdienst einer sehr großen Anzahl von Arbeitern, in erster Linie derjenigen der Eisenindustrie, im zweiten Halbjahr recht empfindlich zurückgegangen. Durch die gebotene Einlegung der Feierschichten und durch Uebergang von Accord- zu Schichtlohnarbeit ist die Einnahme zahlreicher Arbeiter auf die Hälfte oder gar auf ein Drittel herabgemindert worden. Als ein glücklicher Umstand muß unter diesen Verhältnissen der günstige Ausfall der Ernte und der späte Beginn des Winters bezeichnet werden. Die beiden vegetabilischen Hauptnahrungsmittel des ober-schlesischen Arbeiters, Kartoffeln und Kraut (Kohl), waren gut geblieben und gegen das Vorjahr im Preise zurückgegangen. Schweinefleisch und Heringe waren auch nicht theurer geworden. Neben den weitverbreiteten Consumvereinen, in denen die Arbeiter gute Waare erhalten, suchen auch verschiedene Werke durch Beschaffung von größerer Posten von Kartoffeln, Zerkleinerung u. dergl. für ihre Arbeiter auf eine Verbilligung der Lebensmittel hinzuwirken.

Wir glauben, diese Angaben genügen, um die Verhältnisse, unter denen der ober-schlesische Arbeiter zu leben hat, als erbärmlich in größten Grade erscheinen zu lassen.

Ein Mangel an Arbeiterwohnungen ist nach dem Bericht nicht hervorzuheben. Die sehr rege Bau-thätigkeit in den Jahren 1889 bis 1891 dann die Abnahme in der Zahl der Arbeiter im Jahre 1892 erzeugte einen Ueberschuß von kleineren Wohnungen, von denen viele trotz niedriger Mietpreise leer standen. Ueber hohe Miete wird nur in Gleiwitz geklagt, weshalb sich die Arbeiter der dortigen großen Werke auf die Nachbarörter zurückziehen.

Die in Industriebezirke gelegenen Schlafhäuser seien noch weniger benutzt worden, als im Vorjahre. Einerseits ist eine Anzahl der jüngeren unverheiratheten Männer mehr in die ländlichen Bezirke verzogen, andererseits herrscht bei ihnen eine gewisse Abneigung gegen die straffere Hausordnung, und sie suchen lieber Privatwohnungen auf, wenn sie dort auch viel theurer leben. Viele werden dabei auch von dem Wunsche geleitet, Anschluß an die Familie ihres Quartiergebers zu finden.

Bemerkenswerth ist, was der Bericht über das Familienleben des ober-schlesischen Arbeiters anführt; es heißt da:

Das Familienleben des ober-schlesischen Arbeiters ist im allgemeinen besser als sein Ruf. Der Mann hat Sinn für seine Kinder, beschäftigt sich gern mit ihnen; er sitzt nach gethauer Arbeit gern vor seinem Hause, unterhält sich mit den Nachbarn oder spielt wohl die Harmonika; die Sorge für die Wirthschaft überläßt er meistens seiner Frau. Die ist meist wirthschaftlicher, und wenn sie auch in der Regel ohne jegliche Erfahrung im Haushaltungsweisen in die Ehe bineintritt — ein bedauerliches Uebel, aus welchem das einzelne jedoch ein Vorwurf nicht gemacht werden kann —, so hat sie doch viel guten Willen. Sie hat vor der Verheirathung meist Jahre lang in Gruben und Hüttenbetrieben gearbeitet, kaum Gelegenheit gehabt, sich um Haushaltsangelegenheiten zu kümmern, und muß daher zunächst Lehrgeld zahlen. Wenn es ihr nicht immer gelinnet, die Wohnung nicht sauber zu erhalten, so ist das auf die meist sehr vielen Kinder

Diese Darlegungen bestätigen, nur zu sehr, daß eben die heutige Wirtschaftsweise das Familienleben des Arbeiters in jeder Beziehung ungünstig beeinflusst, ja oft völlig zerstört. Und nicht die Arbeiter sind es, die keinen Sinn für ein geordnetes Familienleben besitzen, sondern das profitgierige Capital zwingt den Arbeiter dergestalt unter das Joch der Ausbeutung, daß er stumpf gegen alles, was ein geordnetes Leben überhaupt bedeutet, werden muß.

Daß sich nun auch die Geistlichkeit bemüht, den oberhalb des Arbeiter, in sittlicher und religiöser Beziehung zu „heben“ ist ja selbstverständlich, weil wohlfeil. Sie sucht die Arbeiter in geselligen Verbänden zu vereinigen, um ihnen hier Ergebung in ihr Schicksal predigen und sie mit dem Hinweis auf die himmlischen Freuden zu trösten. Kurzum, in solchen Vereinen wird der Arbeiter nicht zur Erkenntnis seiner Misslage gebracht, sondern in einen geistigen Schlummer eingewiegt, aus dem ihn die maßlose Ausbeutung des Unternehmertums nicht erwecken kann. Dies erheben die Interessen desselben und darum lassen es die Herren Geistlichen an den nöthigen Bemühungen nicht fehlen. Was sonst noch auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege geleistet wurde, geht über ein bescheidenes Maß nicht hinaus; alle die geschaffenen Einrichtungen, sie sind nur der lebhafteste Beweis dafür, daß es um die Lage des oberhalb des Arbeiters in jeder Beziehung äußerst schlimm steht, und daß alle die gemachten Versuche, soweit sie überhaupt als ehrlich gemeint sein können, sie zu bessern, sich als völlig unzulänglich herausstellen.

[Recht gemüthlich] scheint es am Sonntag auf dem Turnplatz theilweise zugegangen sein. Die dort beim Gaasbierauschank beschäftigten Kellner unterhielten sich beim Abendbrot über die schlechte Wirthschaft, die sie zum Abendbrot erhalten haben wollen. Insbesondere war es ein Kellner, der durch seine abfällige Kritik den Jura des Ausschank Inhabers herausforderte. Er soll den Kellner nicht gerade sehr hart am Kragen gefaßt und angefordert haben, sofort Ruhe zu machen. In dem Augenblicke als dies geschah, trugen zwei Jäger ihrem erregten Arbeitgeber zur Unterstützung bei und nur dem solidariischen Eingreifen der übrigen Kellner ist es zu danken, daß ihr Colleague ohne blauen Flecken und Verlesungen davon kam. Daß durch dieses Intermezzo eine große Menschenmenge sich versammelt war bei dem zahlreichen Besuch des Festplatzes selbstverständlich, ebenso, daß ein Schussmann auf der Bühne erschien. Warum aber dieser den Kellner vom Platze hartnäckig abführte, kann man nicht recht erklären. — Die Kellner bekamen bei dem oben genannten Gaasbrot 3 Mark pro Tag, Frühstück und Abendbrot, jedoch kein Mittagbrot.

[Gewerbesteuerpflicht der Consumvereine.] Der Strafsenat des Kammergerichts hat in einer Entscheidung vom 12. Juli bemerkenswerthe Grundgründe hinsichtlich der Gewerbesteuerpflicht der Consumvereine aufgestellt. Danach sind seit dem 1. April 1888 gemäß § 6 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 alle Consumvereine, welche einen offenen Laden halten, als Gewerbetreibende anzusehen, und ihre Vornehmer machen sich strafbar, wenn sie die Kartellung des Gewerbes unterlassen. Um die Gewerbesteuerpflicht nur zu diesem Behufe festzustellen, ob das Anlage- und Betriebscapital über 1000 Mark beträgt, genügt es nicht etwa, die von den Mitgliedern der Genossenschaft auf ihre Einlagen gemachten Einzahlungen zusammen zu rechnen, sondern es sind auch alle dazugehörigen Gegenstände (Geschäfte, Gebäude, Waaren, Rührkräfte) hinzuzurechnen, welche dem Gewerbetreibenden dauernd gemietet sind. Verkauft ein solcher Verein in seinem offenen Laden auch Brauereier in kleiner Menge, so ist er mit diesem Kleinhandel mit Brauereien auch der Gewerbesteuer unterworfen. Einer besonderen Feststellung, daß der Verkauf auch im Lägergebäude stattgefunden habe, bedarf es nicht, weil das Gesetz schon das Vorhandensein eines offenen Ladens als Kriterium der Gewerbesteuer ansieht.

[Ob eine grobe Verunstaltung auf die Erwerbsfähigkeit von Einfluß sei]. Diese Frage hat das Reichsversicherungsamt bereits in verschiedenen Entscheidungen bezüglich beantwortet. Auch in einem neueren Falle wieder hat es entschieden, daß die Verunstaltung bei Beschaffung der Höhe der zuzurechnenden Stelle und zu berücksichtigen sei. In sich ist allerdings anzugeben, daß in der Entscheidung die Erwerbsfähigkeit nicht festgestellt; dagegen wird behauptet, daß die Verunstaltung die Erwerbsfähigkeit

insofern, als zahlreiche Arbeitgeber Bedenken tragen, Personen mit auffallenden Verunstaltungen bei sich anzustellen. Darnach kann sehr wohl lediglich durch eine Verunstaltung das Fortkommen eines Menschen erheblich erschwert werden. Da nun das Unfall-Versicherungs-Gesetz, wie sich aus dem klaren Wortlaut des § 5 ergibt, in der Höhe eines Ertrags für den durch einen Unfall hervorgerufenen Schaden, soweit er in der Vermögen- oder Erwerbsfähigkeit besteht, leisten will, so muß die Höhe der Rente so bestimmt werden, daß der Verletzte eine entsprechende Vergütung auch dafür erhält, daß seine Fähigkeit, einen Erwerb zu finden, durch eine andere Entlohnung eine Einbuße erlitten hat.

[Sommer-Theater.] Heute, Donnerstag, gelangt die melodramatische Operette „Der Vogelhändler“ zur Aufführung.

[Alarmirung der Feuerweh.] Am 17ten d. Mts., Abends 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, brannte Tauerstraße Nr. 45 in einer Wohnung des 3. Stock eine Gardine. Das durch unvorsichtiges Handeln mit der Petroleumlampe verursachte Feuer war bereits vor Eintreffen der Feuerweh gelöscht worden.

[Auffinden eines Entzweiten.] Am Montag enthielt sich ein Fortschändler von der Fortschändler aus seiner Wohnung und war e ihnen nach wenigen Stunden in einem Gehä; bei Joch abhängig aufgefangen. Der Mann wurde nach der Anstalt gebracht.

[Schwerer Unglücksfall.] Am 17. d. Mts., Abends, wurde auf der Kaiser Wilhelmstraße der Student August Böhm von der Rindowstraße Nr. 34 beim Ueberqueren des Fußgängerweges von einem Pferdebahnwagen an Boden gerissen und überfahren, wodurch er schwere Verletzungen und Verwundungen erlitt. Der Verletzte wurde nach dem Hospital-Quartier transportirt.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gejandten: ein Negersohn und ein Somalier. — Verloren: eine goldene Schlüsselkette, ein gelber Singelring, eine goldene Kette mit Diamanten und ein weißes Taschentuch. — Abhanden gekommen: eine Silberne Uhrkette. — Gestohlen: einer auf der Bedienung in der Wohnung eines auf dem Turnplatz wohnenden Bauhändlers ein Paar Lederhandschuhe, am 17. d. Mts. Vormittags einer auf der Schloßstraße wohnenden Dame ein Paar Perlenohrgehänge mit 4,50 Mark aus der Kleiderkammer. — Verhaftet am 17. d. Mts. 39 Personen.

### Schlesien.

[Waldenburg.] Gewerbegericht. Am Dienstag, den 17. d. Mts., wurden nach langem Jahr wiederum zwei Verhandlungen über die Höhe der Lohnunterstützung des Fortschändlers Hermann Brandt begonnen. Klagen wurden in dieser Sache eingereicht, daß sie nicht — eine Verurteilung, also ungenügend — aus ihrem Damm erlassen wurden im Hinblick auf die Verurteilung als unzureichende Lohn. Eine für diese Zeit auf Logis und Kost im Betrag von 44 Mark verurteilt. Der Beklagte macht hierauf — ohne den Beweis der Unrichtigkeit zu erbringen — geltend, daß er durch Zuzugewinn erhalten habe, daß ihm die Einkünfte der Reichs- und Provinzialbanken zufließen würden. Die Klagen sind abgewiesen worden, da sie die Einkünfte durch den Abschlag der Einkünfte, um gegen dem Angeklagten Klage anzustellen. Derselbe habe die diesbezüglichen Urtheile, die er gegenwärtig beim Reichsgericht nachzuforschen, um ihm diese Einkünfte herauszugeben habe. Infolge der Verurteilung der Klagen ist es zu einem Vorworte politischer der inwendigen Parteien kam und damit der Angeklagten die zu Verhandlungen hinführen ließ und die Einkünfte aufzuheben, wenn ihm Dienst zu verfahren. Das Gewerbegericht entschied, daß die Klagen der unzureichenden Lohn, sowie die Verurteilung auf Kost und Verurteilung im Gesamtbetrag von 44 Mark zuzurechnen erhalte, da sie zu Unrecht erlassen worden sei. Die Einkünfte der Reichs- und Provinzialbanken waren — der Einkünfte der Reichs- und Provinzialbanken — nicht mehr rückwärts anzusetzen, sondern die Einkünfte der Reichs- und Provinzialbanken zu berücksichtigen. Der Kläger wurde anders Lohn empfangen, und mit dem ungenügenden Lohn empfangen.

legte er die Arbeit nieder und verlangte seine Papiere, sowie den Lohn auf einen reichlichen Tag. Der Arbeitgeber schlug ihm dies aus, da er ihn verklagen wollte. Er hatte die Klage auch tatsächlich eingereicht, aber wieder zurückgezogen. Darauf hatte der Kläger den Beklagten aufgefordert, ihm die Papiere und den Lohn zuzusenden; da dies ohne Erfolg war, leitete er nunmehr selbst hierauf die Klage ein und klagte sich darauf, daß er zur plötzlichen Niederlegung seiner Arbeit berechtigt war. Das Gewerbegericht entschied, daß der Kläger auf Wochenlohn beschäftigt war und durch die verlangte Umänderung seiner Arbeit keinen Schaden gehabt hätte, er die Arbeit ungenügend verlassen habe. Die geltend gemachte grobe Beleidigung wurde nicht anerkannt, worauf er nur den verdienten Lohn von 3 Mk. 70 Pf. und 1/2 Mark gab. Die Papiere zugegeben erhielt und mit weiteren Ansprüchen abgewiesen wurde.

[Chlau, 15. Juli, Sonntag, Nachmittag 3 Uhr] fand im Gasthof zur goldenen Krone eine öffentliche Versammlung statt, das Thema lautete: „Zweck und Nutzen der Volksbäder.“ Das Referat hatte Genosse R. Tische aus Breslau übernommen. Redner erledigte seinen einmündigen Vortrag zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht mit allen Kräften dafür einzutreten, daß auch in dieser Stadt Einrichtungen getroffen werden, welche in hygienischer Beziehung das Leben des Volk zu fördern hat.“

[Strehlen, 18. Juli] Heute sollte der dritte Viehmarkt am diesigen Orte stattfinden, welcher aber jedesmal wegen angeblicher Seuche ausfallen mußte; trotzdem aber haben der Händler bei den etwas außerhalb liegenden Gutsbauern der Stadt ihre Geschäfte gemacht — ob auf diese Weise Schweinefleisch verhindert werden? Es scheint mit dem Schweinefleisch sein eigenes Bewandnis zu haben. Sind etwa solche Schweinefleisch der Segen des russischen Handelsvertrages für die großen Herrn? So hörten wir einige kleinen Landwirthe sich äußern.

[Gegen. Volksversammlung.] Nach längerer Zeit fand wieder einmal und zwar im Gasthause des Herrn Kohl eine Volksversammlung statt. Dieselbe war von Frauen und Männern gut besucht. Genosse Stolpe aus Grünberg referirte über das Thema: „Ist die Socialdemokratie culturfeindlich?“ Seine Ausführungen brachten den Beweis, daß dies nicht der Fall. Redner beleuchtete zunächst die künftigen Zustände der heutigen bürgerlichen Gesellschaft und kam dann auf den großen Unterschied der Ertragsverhältnisse zwischen den Reichen und Armen zu sprechen. Er begründete seine Behauptungen durch Zahlenmaterial. Auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse eingehend, beleuchtete Redner recht treffend die jämmerliche Lage des kleinen Bauern und Landarbeiters. Auch was den Rückgang der körperlichen Kraft des arbeitenden Volkes betrafte: sowie die heutige Volkserziehung und die Nachbildung führte Stolpe in den Kreis seiner Betrachtung. Redner schloß seine Rede zum Schluß den Redner für seine wertvollen Ausführungen. In der Discussion beleuchtete Stolpe das Gebahren, der jetzt hier stattgefundenen deutschen Volksversammlung. Unter anderem wurden auch dem Herrn Doktor Ritsche in seiner Versammlung die Socialdemokratie mit dem Antichrist verglichen und die Ermordung des französischen Präsidenten auf Rechnung der Socialdemokratie gesetzt. Stolpe wies dergleichen Behauptungen entschieden zurück und der Verlauf der Versammlung bewies, daß man derselben Meinung sei. Genosse Schulz legte den Anwesenden ans Herz sich mehr am Wahlverein und der socialistischen Partei zu betheiligen. Mit einem Hoch auf die internationale Socialdemokratie schloß Genosse C. die Versammlung.

[Striebs.] Im Streite erschlagen. Am Sonntag wurde der Knecht Raschold vom Domium Weidmang mit dem Auftrage, Schen abzuholen, nach dem „Berggast“ geschickt. Auf dem Rückwege lehnte er im Gasthause in Reichshaus ein Bier, kam es zu einer Schlägerei zwischen Gastschmeisler und dem Knechte. Der Schwerverletzte, welcher mit Messern sehr ausgerüstet ist, wurde nach einem Heftigen Gebrach, wo er den erlittenen Verletzungen bereits erlag.

[Worms.] Eine Auffsehen erregende Scene spielte sich hier am Seitenportale der katholischen Pfarrkirche ab. Als ein junges Brautpaar die Kirche verließ, drängte sich ein höchstes, etwa 20-jähriges Mädchen an den Bräutigam heran und entzog ihm unter vorwurfsvollen Worten das an seine Brust gebundene Rührertrübschen. Sie warf dasselbe zu Boden und zerstampfte es mit dem Füßen, gleichzeitig ihm seine Unzulänglichkeit vorwerfend.

[Tarnowitz.] Vom Zuge getrennt wurde Dienstag Nachmittags bei Radzionkau, Kreis Tarnowitz, das 6-jährige 6 Monate alte Kind des Bergmannes Johann Gaida. Das Kind war anderen Kindern mit einer Schultasche zur Schule nachgelaufen und dabei auf die Schienen gekommen, als ein Güterzug passirte und ihm beide Beine abriß, sowie schwere Verletzungen an Brust und Kopf zufügte. Trotz dieser Verwundungen lebte das arme Weib gegen Abend nach. Daß es dem Leben erhalten bleibt, erscheint kaum glaublich. Die Mutter ist auf die Kunde von dem furchtbaren Unglück lebensgefährlich erkrankt.

[Kosel.] Tödlicher Sturz. Der zwölfjährige Sohn des Kaufmanns Wolf For begab sich von dem Gehäufel nach der Wohnung. Von der Treppe stürzte er herab und erlitt schwere Verletzungen am Hinterkopf. Obwohl ärztliche Hilfe sofort zur Stelle war, fand der Verunglückte an der Abendstunde.

### Aus den Nachbarprovinzen.

[Frankfurt.] Jeder Tod. Der Gärtnermeister Heinrich A. Richter aus Langsch, des hiesigen Kreises, mußte auf dem Schilde mit seinem Wagen einen ihm entgegenkommenden Wagen ausweichen, wobei er an einem Sternschnuppen fuhr. Durch den Sturz schloßen einige Wunden nach vorn und hinten so unglücklich heraus, daß er einen Schädelbruch erlitt und am dem Tode lagte war.

# Gerichtliches.

## Reichsgerichts-Entscheidungen.

Leipzig, 16. Juli.

**Wegen Raubbarer Eigennutzes** und wegen Verletzung der Rechte Paul Geier in Breslau vom dortigen Landgericht zu zwei Monate Gefängnis verurtheilt worden. Er war einer gewissen K. die Miethschuldig geblieben und räumte trotz ihres Protestes und Hinweis auf ihr Retentionrecht seine Sachen aus der Wohnung. Er öffnete dabei gewaltsam die Thür und schaffte an zwei verschiedenen Tagen seine Habseligkeiten unter dem Widerstande seitens der K. aus dem Hause. Zwei Tage darauf kam er vor die Thür seiner ehemaligen Vermieterin und rief ihr Worte zu, wie: „Sie Kupplerin! Ich werde Dir schon die Gedärme austreten!“ — In der Revision vertritt er, sich des Eigennutzes und der Verleumdung schuldig gemacht zu haben, und nannte zum Beweise einige Zeugen. Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision als unbegründet.

## Vom Gewerbegericht.

Vorsitzender: Syndikus G. G. Sitzung vom 16. Juli.

**Wegen unrechtmäßiger Entlassung** klagt der Bergolder Zimmer gegen den Bergolder Kähler auf Zahlung einer Schadenersatzschädigung für 14 Tage. Letzterer bestritt, den Kläger widerrechtlich, d. h. plötzlich entlassen zu haben, sondern er sei selbst aus der Stellung gegangen. Die Beweisaufgabe ergab, daß Kläger, nachdem er einen Tag die Arbeit ausüben mußte, am anderen Tage nicht wieder seine Arbeit aufnehmen durfte. Daraufhin erkannte das Gewerbegericht auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer Entschädigung für eine Woche nach § 124b der Gewerbeordnung an den Kläger; dieser hatte eine Entschädigung für zwei Wochen eingeklagt, jedoch nicht zugesprochen bekommen, da für die zweite Woche der Nachweis des entstandenen Schadens gebracht werden muß.

**Hungerlöhne.** Den ortsüblichen Tageslohn für eine Woche, in Höhe von 6,60 Mark verlangten die Knopffabrikanten Lehmann u. Grummenerl von der Arbeiterin Tittrich, weil sie ihre Arbeit ohne vorher zu kündigen, verlassen und es der Firma darauf ankommt, ein Exemplar zu fertigen. Wie nun das beklagte Mädchen bemerkt, hat sie gar nicht einen Lohn von 6,60 Mark pro Woche, sondern nur etwas über drei Mark und zwar in Accord, weil der Verdienst ein so niedriger, sei sie gezwungen gewesen, die Stellung verlassen zu müssen, denn sie habe mit dem Lohne nicht auskommen können. Das Gewerbegericht sah sich veranlaßt, die Beklagte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verurtheilen, so daß das Mädchen an die Firma noch 3,10 Mark zu zahlen hat. Als auffallend bezeichnete das Gewerbegericht einen so fabelhaft geringen Lohn; es sei dies nicht zu billigen. Ebenjowenig ist es zu billigen, das ohne weiteres angenommene werde, daß ihnen bei ihrem Arbeitsantritt nicht gesagt wird, was sie verdienen. — Also selbst dem Gewerbegericht kam diese Ausbeutung der Arbeiterinnen denn doch etwas zu stark vor.

## Neueste Nachrichten.

**London, 18. Juli.** Erdbeben. Aus New-York wird gemeldet: In den Südwestgebieten Mexikos wurden gestern durch ein schreckliches Erbeben zahlreiche Gebäude zerstört. Die Zahl der Opfer ist noch unbekannt.

**London, 18. Juli.** Explosion. In Virginia brachten ausländische Grubenarbeiter 200 Ladungen Pulver zur Explosion; 20 Bergarbeiter wurden getödtet, 130 verletzt.

**Zur Choleraepidemie in Rußland.** Nach der „Post“ mehren sich die Cholerafälle in Weichsel-Gebiete. Gestern mußten von an der Mündung der Dnja liegenden Flößen 8 Flößer wegen Cholera-Erkrankung in die Baracken gebracht werden.

W. T. B. meldet:

**Lübeck, 18. Juli.** Durch die Section der Leiche eines auf der Reise von Petersburg hierher verstorbenen Schiffsknecht ist asiatische Cholera festgestellt. Alle Schiffe aus Rußland sind der ärztlichen Controle unterworfen worden.

## Zur Frage der Ernährungsverhältnisse der schlesischen Industriearbeiter.

II.

Ueberricht Rußna völlig, daß die meisten Nahrungsmittel, wie sie natürlich vorkommen oder angekauft werden, nicht eßbare Theile an sich haben, daß daher das Gewicht dieser nicht eßbaren Theile vom Gesamtgewicht in Abzug gebracht werden muß, wenn man die tatsächliche Verzehrung von Eiweiß, Fett, Kohlenhydraten und Kalorien berechnen will. Diese sogenannten Nahrungsmittel machen bei manchen Nahrungsmitteln einen sehr bedeutenden Bruchtheil des Gewichtes aus. Bei manchen Nahrungsmitteln ist ferner ihre Menge je nach deren Güte sehr verschieden groß, so daß dadurch und durch die Schwankungen in der Zusammensetzung der eßbaren Theile der Nahrungsmittel die Berechnung der Nahrungsmittel durch die Methode der Bestimmung des

und zu weitgehenden Schlüssen ungeeignet wird. Die Menge der Küchenabfälle ganz unbeachtet zu lassen, ist aber jedenfalls unzulässig. En detail vom Fleischer eingekauft bestehen die verschiedenen Fleischsorten im Mittel sicher zu 20 Procent ihres Gewichtes aus Knochen; 10 Procent des Gewichtes der Eier sind Schalen; mindestens 25 Procent des Gewichtes der Heringe Schuppen und Gräten. Bei Kartoffeln findet man zu Zeiten einen Abfall bis zur Höhe von 20 Procent! Um zu zeigen, welchen Ausschlag die Küchenabfälle verursachen, habe ich die Gesamteiwweißzufuhr in animalischen Nahrungsmitteln der 406 ober-schlesischen Hausstände im Monate unter ihrer Berücksichtigung berechnet. Dabei wurde auch der Fehler bei der Berechnung des Eiweißgehaltes von Milch und Buttermilch ausgemerzt.

Tabelle I.

Nahrungsmittel	Gewicht in Kgr. mit Abfall ohne Abfall	Eiwweißzufuhr im Monat in Kilogramm
Schweinefleisch	2679,2	2143,0
Lammfleisch	44,2	35,4
Kalb- und Rindfleisch	28,0	23,0
Wurst	1463,9	1171,0
Milch	340,2	—
Buttermilch	8482,8	—
Eier	3152,1	—
Hering	187,7	168,9
Butter	522,4	392,0
Käse	173,0	—
<b>Summe</b>		<b>1117,1 statt 1295,6</b>

Die Gesamteiwweißzufuhr an animalischem Eiweiß stellt sich somit nur auf 1117,1 Kilogramm statt auf 1295,6 Kilogramm, wie Rußna berechnet; die Gesamteiwweißzufuhr an verdaulichem Eiweiß überhaupt auf 3802,3 Kilogr. statt auf 3980,8 Kilogramm und die durchschnittliche Eiweißaufnahme pro Tag und Rußna's „Personen-Einheit“ auf 90,5 Gramm statt auf 95 Gramm.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß bei diesen Berechnungen noch einige recht zweifelhafte Annahmen mit unterlaufen, daß z. B. mit Rußna angenommen wurde, daß die Arbeiter nur unverfälschte Milch verzehrt haben, was auch bei der Berechnung des verzehrten Fettes berücksichtigt werden muß. Auch liefert 1 Gramm Fett nach Rußner nur 9,3 und nicht 9,8 Kalorien bei der Verbrennung.

Doch wir wollen uns bei diesen verhältnismäßig untergeordneten Dingen nicht länger aufhalten, sondern nun den Hauptmißgriff Rußna's klarstellen: seine „Personen-Einheit“.

Personen verschiedenen Alters haben einen verschiedenen Nahrungsbedarf. Um Vergleiche ausführen zu können, trotzdem die Altersgliederung verschiedener Hausstände sehr verschieden ist, rechnet der Verfasser die Zahl der wirklich vorhandenen Personen nach einem bestimmten Schlüssel auf volle „Personen-Einheiten“ um. Als Maß der vollen Personen-Einheit nimmt er den Nahrungsbedarf des erwachsenen Mannes bei mittlerer Arbeit an. Den Nahrungsbedarf der Frau setzt er (beim Arbeiterstande wohl mit Recht) dem des mittleren Arbeiters gleich. Alle Personen von über 17 Jahren rechnet er als volle Einheiten,\*) da sie bereits zu schwerer Arbeit verwendet werden. Alle jüngeren Individuen rechnet er aber einfach nach dem ungefähren Verhältnisse ihres Durchschnittsgewichtes zu dem Normalgewicht des Erwachsenen (75 Kilogr.) auf Personeneinheiten um. Kinder unter 2 Jahren gelten als 1 Zehntel, solche von über 2 einschließlich 5 Jahren als 2 Zehntel, solche über 5 einschl. 8 als 3 Zehntel-Einheiten u. s. f.

Auf diesem Wege kommt der Verfasser dahin, den Gesamtverbrauch der 406 ober-schlesischen Hausstände statt auf die 2382 Personen aus denen sie wirklich bestehen, auf 1400,5 „Personeneinheiten“ zu vertheilen. Man sieht sofort, welche entscheidende Bedeutung der Umrechnungsschlüssel auf Personeneinheiten für das Endergebnis der ganzen Untersuchung haben muß. Je kleiner der Divisor, je größer der Quotient.

Rußna's Schlüssel ist nun gänzlich unbrauchbar. Der Nahrungsbedarf ist keineswegs proportional dem Körpergewicht. Das Kind, welches den zehnten Theil des Gewichtes des Erwachsenen besitzt, bedarf nicht ein Zehntel der Nahrung des Erwachsenen, sondern bedeutend mehr.

Die Kinder brauchen aber nicht allein verhältnismäßig viel mehr Nahrung als die Erwachsenen, sondern auch eine anders zusammengesetzte Nahrung. Da sie im Wachstume sind, bedürfen sie verhältnismäßig viel mehr Eiweiß. Sie müssen verhältnismäßig sehr viel mehr Wärme erzeugen als die Erwachsenen, sie

sind nur in beschränktem Maße fähig, Kohlenhydrate und insbesondere Stärke aufzunehmen, und bedürfen daher einer verhältnismäßig sehr großen Fettzufuhr. Es ist daher ganz unzulässig, den Bedarf der Kinder an Eiweiß, an Fett, an Kalorien nach ein und demselben Schlüssel in Bruchtheile des Bedarfes von Erwachsenen umzurechnen. All' dies sind völlig sicherstehende wissenschaftliche Erkenntnisse.

## Standesamtliche Nachrichten.

Vom 17. Juli.

**Heiraths-Ankündigungen.** II. Kaufmann Hugo Walter, evang., Adalbertstraße 6., und Anna Bleß, geborene Carl, evang., Louisestraße 18. — Arbeiter Karl Wiedemann, evang., Georgenstraße 23, und Anna Stolpe, ev., hier.

**Eheschließungen.** I. Cantor Bernhard Trogky, jüd., Bernstadt, und Rosalie Schlegler, jüd., hier. — II. Sattler Robert Nitsche, evg., mit Bertha Jenke, ev., hier. — Eisenbahn-Kanzlist Richard Lüttich, evang., Berlin, mit Anna Hermann, altkath., hier. — Amtsgerichts-Secretär Hermann Kühnast, evang., Jutroschin, mit Luise Welke, ev., hier. — Brauer Carl Klingberg, evg., mit Helene Wiesner, ev., hier. — III. Haushälter Paul Haase, kath., mit Pauline Seidel, ev., hier. — Kutscher Adolf Engemann, evg., mit Auguste Brand, kath., hier. — Marktallfärner Paul Selig, evg., mit Elisabeth Zehler, ev., hier.

**Geburten.** I. Haushälter Adolf Schuppe, kath., S. — Arbeiter Wilhelm Drengner, ev., S. — Haushälter Adolf Wegner, ev., S. — Maurer Carl Seewald, ev., S. — Militärantwarter Carl Casimir, kath., S. — Arbeiter Paul Schwarz, kath., S. — Kaufmann Paul Aron, jüdisch, S. — Photograph Wilhelm Lepach, ev., S. — Schneidermeister Bernhard Romberg, jüd., S. — Schneidermeister Ernst Kleinert, ev., S. — Arbeiter Max Grabolla, kath., S. — Kaufmann Paul Scholz, ev., S. — Schmied Otto Riedke, ev., S. — II. Schmid Carl Spiller, ev., S. — Cigarrenfabrikant Albert Peters, ev., S. — Arbeiter Georg Müller, ev., S. — Bahnmeister a. D. August Benke, kath., S. — Aufreiter Wilhelm Hader, ev., S. — Arbeiter Robert Johndorf, ev., S. — Pflanzgärtner Robert Scholz, altkath., S. — Arbeiter Carl Gottwald, kath., S. — Kutscher Carl Reinhard, ev., S. — Schlosser Maximilian Gerlach, ev., S. — Arbeiter Josef Kmann, kath., S. — Schuhmacher Carl Becker, kath., S. — Wurstmacher Carl Wiedera, kath., S. — Rechtsanwalt Alfred Silberfeld, jüd., S. — Privatbriefträger Gustav Ragner, ev., S. — Techniker Stephan Rany, kath., S. — III. Löpfer Robert Falkenhahn, ev., S. — Kutscher August Schmiedler, ev., S. — Koch Hugo Freischner, ev., S. — Arbeiter Wilhelm Scholz, ev., S. — Haushälter Reinhold Brieger, evang., S. — Arbeiter Alois Hoffmann, kath., S. — Schuttmann Gustav Mißlaff, ev., S. — Schuhmacher Paul Bischof, evang., S. — Arbeiter Wilhelm Förster, evang., S. — Arbeiter Robert Winkler, evang., S. — Schlosser Carl Kiese, kath., S. — Bäckermeister Robert Sangstahl, evang., S.

— **Todesfälle.** II. Köchin Josefa Richter, 71 J. — Schuhmachermeister August Stier, 70 J. — Kaufmann Carl Altmann, 69 J. — Alfred, S. des Bremiers August Kaerhich, 1 J. — Martha, S. des Schuhmachermeisters Hermann Heintzelmann, 1 J. — Erich, S. des Steindruckers Otto Wahner, 3 Mon. — III. Kaufmann Bertold Reim, 48 J. — Ida, S. des Arbeiters Friedrich Postleb, 3 Mon. — Fuhrwerksbesitzer Franz Kempe, 55 J. — Bertha Trupke, ohne besonderen Stand, 15 J. — Brenner Johann Grilla, 53 J. — Arbeiterfrau Maria König, geb. Flux, 41 J. — Arbeiter Carl Kotber, 79 J. — Paul, S. des Bäckermeisters Robert Sangstahl, 12 Tdtn.

**Breslau, 18. Juli.** (Breslauer Mehlmarkt.) Weizen-Auszugmehl per Brutto 100 kg. incl. Sack 22,00 bis 22,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg. incl. Sack 19,50 — 20,00 M. — Weizen-Mehl per Netto 100 kg. in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,00—8,40 M., b) ausländisches Fabrikat 7,60—8,00 M. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sack 17,75—18,25. — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,40—8,90 M., b) ausländisches Fabrikat 8,00—8,40 M.

**Breslau, 18. Juli.** (Amtlicher Producten-Börse-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) per Juli 119,00 S. Hafer (per 1000 Kilogramm per Juli 135,00 Br. — Rüböl (per 100 Kilogr.) — gefündigt — Str., loco, in Qualitäten a) 5000 Kilogr. — per Juli 46,00 Br., per October 46,00 Br. — Spiritus per 100 Liter (a 100 pSt.) ohne Faß; excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gefündigt — Str., abgelassene Ründigungscheine — per Juli 50er 50,50 B., 70er 30,50 B.

**Druckfehlerberichtigung.** In dem Leitartikel der Nummer 164 vom Dienstag den 17. Juli, haben sich einige Druckfehler eingeschlichen. In der ersten Zeile ist statt „wichtigen“ zu lesen: „wichtigen“. Auf Seite 2, erste Spalte, Zeile 15 muß es statt 1887 heißen: 1888, und in derselben Spalte, Zeile 11 und 12 von unten: „wird sie die Beschaffung der mit Recht verdorbenen, die ärmere Bevölkerung so sehr drückenden Schlachtkühe“ u. s. w.

**Genossen, die Ihr ein Einkommen von 900 Mark jährlich habt, sehet die Wählerliste zu den Stadtverordneten-Wahlen an.**

\*) Im Fragebogen und in den Tabellen sind immer die Individuen unter 14 Jahren von den übrigen getrennt.

